

## Allgemeine Informationen zum Anlagegeschäft

### Profil der Ziel Invest GmbH

Name	Ziel Invest GmbH
Anschrift	Mittersteig 13/6, 1040 Wien
Telefon	+43 (1) 587 71 81-0
Fax	+43 (1) 587 71 81-19
E-Mail	ziel@ziel.at
Internet	www.ziel.at
UID	ATU59298389
FN (Handelsgericht Wien)	FN 85923 h

### Konzession

Die Ziel Invest GmbH verfügt seit März 2003 über die Konzession zur gewerblichen Erbringung folgender Dienstleistungen (§ 19 Abs. 1 Z 1 WAG, BGBl.Nr.753/1996 i.d.j.g.F. i.V.m. § 1 Abs. 1 Z 19 BWG, BGBl. Nr. 532/1993 i.d.j.g.F.):

- Beratung über die Veranlagung von Kundenvermögen (§ 1 Abs. 1 Z 19 lit. a BWG),
- Verwaltung von Kundenportefeuilles mit Verfügungsvollmacht im Auftrag des Kunden (§ 1 Abs. 1 Z 19 lit. b BWG),
- Vermittlung von Geschäftsgelegenheiten zum Erwerb oder zur Veräußerung von einem oder mehreren der in § 1 Abs. 1 Z 7 lit. B bis f BWG genannten Instrumente (§ 1 Abs. 1 Z 19 lit. c BWG)

### Zuständige Aufsichtsbehörde

FMA – Finanzmarktaufsicht, 1020 Wien, Praterstraße 23, [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)

### Kommunikation

Verträge und zugrunde liegende Vertragsbedingungen zwischen der Ziel Invest GmbH und ihren Kunden werden in deutscher Sprache verfasst. Kommunikationsmittel sind persönliche Gespräche, Telefon, Fax, Briefe und E-Mails.

## Dienstleistungen

- Beratung von Kunden  
Ermittlung und Analyse der Bedürfnisse des Kunden (im Kundenprofil erfasst) und Empfehlung von entsprechenden Produkten passend zu Kenntnissen, Erfahrungen und Risikobereitschaft des Kunden
- Vermögensverwaltung  
Die Ziel Invest GmbH bietet für und mit den jeweiligen Kunden erstellte Konzepte zur Vermögensverwaltung unter Berücksichtigung der Kenntnisse, Erfahrungen, Risikobereitschaft und Anlageziele des Kunden. Die Umsetzung erfolgt über Fonds oder Einzeltitel.  
Die Ziel Invest GmbH, Frau Birgit Schörg berät die CPB KAG beim Management der Investmentfonds Ziel Valet und Ziel Netto. Diese stellen sogenannte Eigenprodukte im Sinne des § 75 Abs.6 WAG dar.
- Vermittlung von Investmentfonds und Einzeltiteln  
Unter Wahrung der Kundeninteressen werden Investmentfonds und Einzeltitel vermittelt.

## Kundenkategorisierung

MiFID sieht eine Einteilung der Kunden in nachfolgend angeführte Kundenklassen vor. Das Schutzniveau, welches einem Kunden zuerkannt wird, ist für die Klasse Privatkunden am höchsten. Privatkunden ist allerdings die Möglichkeit eingeräumt, sich auf schriftlichen Antrag, unter Erfüllung von bestimmten, gesetzlich genau beschriebenen Voraussetzungen, einer anderen Kundenklasse zuordnen zu lassen. Eine Änderung der Einstufung ist allerdings mit einer Änderung des Schutzniveaus verbunden.

### Privatkunden

Privatkunden sind alle Kunden, die weder die Kriterien für professionelle Kunden noch diejenigen für geeignete Gegenparteien erfüllen.

### **Professionelle Kunden**

Zu dieser Kundenklasse gehören institutionelle Anleger wie Banken, Versicherungen, Pensionskassen, staatliche Stellen und große Unternehmen. Bei professionellen Kunden setzt das Gesetz voraus, dass die handelnden Personen über ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, um Anlageentscheidungen treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können.

### **Geeignete Gegenparteien**

Als geeignete Gegenpartei gelten gemäß den gesetzlich vorgegebenen Kriterien lediglich beaufsichtigte Rechtspersönlichkeiten, größere Unternehmen sowie Regierungen, Zentralbanken und internationale Organisationen. Auch für diese Kundenklasse gelten die gesetzlichen Annahmen, dass die handelnden Personen über ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, um Anlageentscheidungen treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können.

### **Durchführung von Kundenaufträgen**

Die Ziel Invest GmbH hat, wie im Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 verlangt, die Grundsätze für die Durchführung von Aufträgen ihrer Kunden in Wertpapieren (Finanzinstrumenten) festgelegt. Kundenaufträge werden von der Ziel Invest auf Grundlage dieser Durchführipolitik (Best Execution Policy) durchgeführt. Die wesentlichen Inhalte dieser Durchführipolitik werden nachstehend erläutert.

### **Anwendungsbereich**

Die Durchführipolitiksätze gelten für Aufträge über den Kauf und Verkauf aller Arten von Finanzinstrumenten im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes, die ein Kunde der Ziel Invest GmbH erteilt. Sie gelten auch wenn die Ziel Invest GmbH in Erfüllung eines Vermögensverwaltungsvertrages Wertpapiere für einen Kunden auf dessen Rechnung kauft oder verkauft.

### **Durchführung**

Die Ziel Invest GmbH wird Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren ehestmöglich an Dritte, geeignete Partner, weiterleiten.

Folgende Faktoren werden für die Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden berücksichtigt:

- Preis/Kurs
- Kosten der Durchführung
- Schnelligkeit
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung
- Art und Umfang des Auftrages
- alle sonstigen relevanten Aspekte

Das günstigste Ergebnis für den Kunden wird durch das Gesamtergelt (Preis und Kosten) bestimmt, das der Kunde erzielt. Im Falle eines Kaufauftrages sind die vom Kunden zu tragenden Kosten dem Preis des Finanzinstrumentes hinzuzurechnen, bei einem Verkaufsauftrag sind die vom Kunden zu tragenden Kosten vom Preis des Finanzinstrumentes abzuziehen.

## **Information der Kunden**

### **Anlageinformationen (Risikohinweise)**

Der Kunden erhält zusammen mit den Depot- und Kontoeröffnungsunterlagen eine allgemeine Beschreibung der Wertpapiere (Risikohinweise und allgemeine Veranlagungsrisiken), die Gegenstand der von der Ziel Invest GmbH angebotenen Dienstleistungen sind, sowie seine Einstufung in die passende Kundenklasse durch die Ziel Invest GmbH. Mit Vermögensverwaltungskunden werden Anlagestrategien in einem gesonderten Vertrag festgehalten.

Die Ziel Invest GmbH ist verpflichtet, **keine Kundengelder** zu übernehmen.

### **Informationen über Kosten**

Der Kunde erhält eine Aufstellung der für Konto und Depot beim Kreditinstitut anfallenden Kosten, sowie Informationen über die Durchführungspolitik der Ziel Invest GmbH, insbesondere die Höhe der bei Transaktionen anfallenden Kosten wie Ausgabeaufschläge und Spesen.

### **Aufstellungen**

Depotaufstellungen über die Wertpapiere des Kunden liefert die jeweilige Depotbank. Für Vermögensverwaltungskunden erstellt die Ziel Invest GmbH je nach Vereinbarung einen monatlichen oder vierteljährlichen Performancebericht.

## **Vergütung für den Vertrieb von Produkten**

Die Ziel Invest GmbH erhält für das Vermitteln von Wertpapieren Vergütungen. Diese sind abhängig von der Art des Produktes und vom Emittenten und werden dem Kunden immer offengelegt.

Marktübliche Entgelte werden von der Finanzmarktaufsicht unter [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at), Verbraucher & Anleger, Marktübliche Entgelte veröffentlicht.

## **Umgang mit Interessenskonflikten**

Die Ziel Invest GmbH erwartet von ihren Mitarbeitern Integrität und Professionalität gegenüber ihren Kunden. Es ist daher für alle Mitarbeiter selbstverständlich, Gesetze, Vorschriften und innerbetriebliche Bestimmungen zu kennen und anzuwenden. Oberster Grundsatz ist die Vermeidung jeglicher Handlungsweisen oder Interessensverflechtungen, die geeignet sind den Interessen des Kunden zu schaden.

## **Gesetzliche Grundlage und Anforderungen**

Die Anforderungen, die basierend auf der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente „MiFID“ an Wertpapierdienstleister, und somit auch an die Ziel Invest GmbH im Umgang mit Interessenkonflikten gestellt werden, können mit Erkennen, Verhindern und Offenlegen zusammengefasst werden.

Die Ziel Invest GmbH trifft alle Vorkehrungen, um Interessenkonflikte, die bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, Anlagetätigkeiten, Nebendienstleistungen oder einer Kombination derselben im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten entstehen könnten, zu erkennen, sowie durch organisatorische und verwaltungsmäßige Maßnahmen zu verhindern oder aber dem Kunden eindeutig offenzulegen.

## **Mögliche Interessenskonflikte und betroffene Bereiche**

Interessenkonflikte können einerseits zwischen der Ziel Invest GmbH, ihren Mitarbeitern und vertraglich gebundenen Partnern oder anderen Personen, die mit ihr direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und ihren Kunden, sowie andererseits zwischen ihren Kunden entstehen.

Insbesondere folgende Verhaltensweisen stellen potenzielle Interessenkonflikte dar:

- die Ziel Invest GmbH erzielt zu Lasten des Kunden einen finanziellen Vorteil oder vermeidet einen finanziellen Verlust,
- die Ziel Invest GmbH verfolgt ein Interesse am Ergebnis einer für den Kunden erbrachten Dienstleistung oder an einem im Namen des Kunden durchgeführten Geschäftes, das gegen das Interesse des Kunden spricht,
- die Ziel Invest GmbH hat einen finanziellen oder sonstigen Anreiz, die Interessen eines Kunden vor die Interessen eines anderen Kunden zu stellen,
- die Ziel Invest GmbH erhält von Dritten in Bezug auf eine für den Kunden erbrachte Dienstleistung zusätzlich zu der üblichen Vergütung einen Anreiz in Form von Geld, Dienstleistungen oder Gütern.

### **Aufgaben der Compliance-Funktion**

Die unabhängige Compliance-Funktion hat die Aufgabe, betreffende Mitarbeiter durch entsprechende Information und Instruktion in die Lage zu versetzen, Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden oder eine entsprechende Meldung an den Compliance-Verantwortlichen vorzunehmen. Die Erkennung und Vermeidung konkreter Interessenkonflikte bleibt Aufgabe der einzelnen Mitarbeiter, wird jedoch vom Compliance-Verantwortlichen überwacht und gegebenenfalls durchgesetzt.

Die Compliance-Strategien werden schriftlich erstellt und regelmäßig auf Ihre Zweckmäßigkeit überprüft. Die Einhaltung der daraus resultierenden Vorschriften wird periodisch kontrolliert.

### **Anlegerentschädigung**

Die Ziel Invest GmbH ist Gesellschafterin der Anlegerentschädigung für WPDLU GmbH (AeW), einer Haftungsgesellschaft für Vermögensverwalter.

Die AeW ist verpflichtet, die Berechtigung und die Höhe der Forderungen von Anlegern zu prüfen und allenfalls im Entschädigungsfall für die Einhebung der Beiträge ihrer Gesellschafter zu sorgen, um Entschädigungsleistungen an geschädigte Anleger leisten zu können.

Im Entschädigungsfall hat die AeW auf Verlangen eines Anlegers berechnete Forderungen aus Wertpapiergeschäften – höchstens EUR 20.000 pro Anleger – auszuzahlen.